

Qualitätsprüfung / Qualitätssicherung durch das AVS bei Anstellungen von Lehrpersonen

Für die Rekrutierung, die Auswahl sowie die An- bzw. Einstellung der Lehrpersonen sind die Schulleitungen zusammen mit den Schulräten zuständig und verantwortlich. Der Stab Personal der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion kann insbesondere bei offenen Fragen zur Lohneinreihung auf Grund eines fehlenden Stufendiploms bzw. einer fehlenden Heilpädagogischen Ausbildung (oder allgemein fehlender pädagogischer Grundausbildung) beim Amt für Volksschulen um eine Qualitätsprüfung / Qualitätssicherung zur Anstellung nachfragen.

Grundsätze:

Das Amt für Volksschulen geht bei jeder Anstellung davon aus:

- Dass die Ausschreibung und Rekrutierung gem. Vorgaben des Stabs Personal BKSD durchgeführt und dokumentiert wurde.
- Dass Referenzen eingeholt wurden.

Die Qualitätsprüfung / Qualitätssicherung durch das Amt für Volksschulen erfolgt auf Nachfrage des Stabs Personal BKSD und umfasst das Klären folgender Fragen zusammen mit der Schulleitung:

1. Einführung / Begleitung / Betreuung der Lehrperson
2. Dauer der Anstellung
3. Bei längerer Anstellung: Sind die Bewerberinnen gewillt die Ausbildung nachzuholen?
4. Perspektiven bzw. Weiterbildungen
5. Qualitätssicherung mittels Personalführung: Fixpunkte während der Probezeit, Unterrichtsbesuche, MAG vor Abschluss der Probezeit, erstes reguläres MAG